

Wegeführung Wittower Heide

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Thomas Ulrich	<i>Datum</i> 21.08.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Sachverhalt

Im Oktober 2022 wurde die „Wegefläche“ Wittower Heide – L30 durch die Gemeinde gesperrt. Dieses wurde im einstweiligen Rechtsschutz durch Herrn Schuster gerügt. Die Klage wurde seitens des Verwaltungsgerichts Greifswald abgelehnt, der Weg konnte weiterhin gesperrt bleiben.

Es bestehen aber seitens Herrn Schuster weiterhin Bemühungen, eine Wegeverbindung von der Wittower Heide zur L 30 und damit zum Strand und der Bushaltestelle zu schaffen.

Hierzu gab es ein Gespräch mit Frau Pries von der Forst und Frau Hartmann-Ruuck als Vertreterin der Eigentümergemeinschaft (siehe Anlage). Dabei wurde die Möglichkeit eines Waldweges von der Wittower Heide zur Unterführung erörtert.

Dieser neue Weg müsste von der Eigentümergemeinschaft geduldet und von der Gemeinde gebaut und unterhalten werden.

Der Bauausschuss hat sich am 05.07.23 mit diesem Thema beschäftigt.

Im September soll noch ein Ortstermin mit der Forst und der Vertretung der Eigentümergemeinschaft stattfinden um die mögliche Wegeverbindung darzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Glowe stimmt grundsätzlich der Erstellung und Unterhaltung der Wegefläche zu, soweit die Eigentümergemeinschaft die Zustimmung der Grundstücksbenutzung erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Mail BA (öffentlich)
2	Luftbild BA (öffentlich)

--	--

Ulrich, Thomas

Von: Ulrich, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2023 11:38
An: marktfrucht-spyker@t-online.de; d.heinemann@bau-heinemann.de
Cc: Pries Ricarda; M. Hartmann-Ruuck; Linck, Maik; Schulze, Susann
Betreff: Wegesperrung, Wegeführung Wittower Heide
Anlagen: Luftbild.pdf

Hallo Thomas
Hallo Dirk,

Ich hatte heute ein Gespräch mit Frau Pries von der Forst und Frau Hartmann-Ruuck als Vertreterin der Eigentümergeinschaft (ehem. Holländer) .
Wir haben gemeinsam den Antrag von Herrn Schuster besprochen und nach Lösungen gesucht.

Grundlage der Besprechung ist der freie Waldzugang nach § 28 Waldgesetz. Diesen müsste Frau Pries gegenüber der Eigentümergeinschaft und der Gemeinde durchsetzen.
Damit würde dann unkontrolliert durch den Wald Wege getrampelt und ggf. mehrere Querungsstellen entstehen. Ggf. würde auch Wege in Richtung des B-Planes entstehen und hier über das Gelände der Eigentümergeinschaft gegangen werden.

Eine Möglichkeit ist das kontrollierte Führen der Besucher auf einem Waldweg.
Der Verlauf dieses Weges würde auf einer örtlichen Begehung festgelegt werden. Die Wegefläche ist dann vom Unterholz zu befreien, ggf. sind auch kleinere Bäume zu roden und zu beräumen.
Bei Bedarf könnte die Fläche dann mit Natursteinbruch versehen werden.

Die Frage an die Gemeinde ist daher:
Kann die Gemeinde Glowe die Erstellung und Unterhaltung der Wegefläche übernehmen?

Frage an die Eigentümergeinschaft ist:
Duldet die Eigentümergeinschaft das Anlegen eines Waldweges auf Ihrem Grundstück?

Kann sich die Gemeinde unter Betrachtung dieses Vorschlages im Bauausschuss damit nochmal auseinandersetzen?

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Ulrich
Leiter Bauamt

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Tel 038302/800136
Fax 038302/800145
E-Mail: th.ulrich@amt-nord-ruegen.de

Amtsvorsteherin: Petra Harder
LVB: Gabriela von der Aa

Diese E-Mail und alle Anhänge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender



erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Datum: 14.06.2023



© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Wittower Heide bei Glowe (132963)

Flur: 11

Maßstab dieses Auszugs: 1: 750